

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Unzenberg
vom 27.08.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 (Gebühren) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre | 55,-- EUR |
| b) Urnengrabstätte je Urne | 55,-- EUR |
| c) Wahlgrabstätte (Doppelgrab) | 310,-- EUR |
| d) Bestattung einer Aschenurne auf einem bereits belegten Reihengrab | 55,-- EUR |
| e) Bestattung einer Aschenurne auf einem bereits belegten Wahlgrab | 55,-- EUR |
| f) Verlängerung des Nutzungsrechtes pro und Wahlgrabstelle | 5,-- EUR |
| g) Benutzung der Friedhofshalle | 30,-- EUR |
| h) Kosten für das Reinigen der Friedhofshalle werden –falls die Vorschrift des § 22 Abs. 3 nicht erfüllt und eingehalten wird – nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet | |
| i) Kosten für das Ausheben und Schließen des Grabes werden, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen, nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.“ | |

2. § 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

2.1 In Absatz 1 Buchstabe i werden im Klammerzusatz die Worte „und 3“ gestrichen.

2.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „ , bei Zuwiderhandlungen gegen § 19 Abs. 3 (vgl. Absatz 1 Buchstabe i) bis zu 10.000,-- DM,“ gestrichen.
- b) Die Angabe „2.000,-- DM“ wird ersetzt durch die Angabe „1.100,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Unzenberg, den 27.08.2001

Ortsgemeinde Unzenberg

Hermann Lorenz

Lorenz
Ortsbürgermeister

